

**E h r e n o r d n u n g**  
**für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse**  
**sowie für Ortsvorsteher/-innen**  
**gem. § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m. § 30 der Geschäftsordnung**  
**und § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 16.12.2004**

**§ 1**

(1) Innerhalb von sechs Wochen nach der ersten Ratssitzung haben die Rats- und Ausschussmitglieder sowie die Ortsvorsteher/-innen dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, soweit sie für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können. Im einzelnen ist folgendes anzugeben.

- a) Name, Vorname, Anschrift
- b) Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
- c) gegenwärtig ausgeübte Berufe und Beraterverträge

bei unselbständiger Tätigkeit:

Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr,

Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion

bei selbständigen Gewerbetreibenden:

Art des Gewerbes und Angabe der Firma

bei freien Berufen und sonstigen Berufen:

Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma

- d) die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
  - e) die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
  - f) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
  - g) die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
  - h) Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes Bergheim
  - i) Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Bergheim.
  - j) Mitgliedschaften im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person oder Vereinigung mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Bergheim
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.

**§ 2**

Änderungen der Angaben nach Abs. 1 sind dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin unverzüglich mitzuteilen. Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gegebene Auskünfte sowie die Pflicht, gem. § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen. Aufgrund des § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz werden die erteilten Auskünfte (Angaben zu § 1 a sowie zu c - g) jährlich zum 01.03. in der Ortsrechtsammlung veröffentlicht. Die weiteren Auskünfte dürfen ausschließlich im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin erstattet dem Haupt- und Personalausschuss mit Ablauf des 1. Quartals schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.

**§ 3**

Die Rats- und Ausschussmitglieder haben außerdem die entgeltliche Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten für Einwohner der Stadt Bergheim anzugeben, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen ausgeübten Berufs erfolgen.

**§ 4**

Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

**Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung  
eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen  
(Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)  
Vom 16. Dezember 2004**

**§ 16  
Veröffentlichungspflicht**

Die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nummer 2 geben gegenüber der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten, die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nummer 3 geben gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten, Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamte und Leiterinnen oder Leiter von sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts geben gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde und die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nummer 4 gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Einrichtung schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Abweichend von Satz 1 sind die Mitglieder des Verwaltungsrates einer Anstalt öffentlichen Rechts nach § 114a Gemeindeordnung und eines gemeinsamen Kommunalunternehmens nach den §§ 27, 28 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde auskunftspflichtig. Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

## Veröffentlichung gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

- Stand 02/2021 bzw. 05/2022 -

	zu 1.	zu 2.	zu 3.	zu 4.	zu 5.
<b>Bürgermeister</b>					
Mießeler, Volker	Bürgermeister	siehe hierzu die Angaben in der <a href="#">Mitteilungsvorlage Nr. 140/2022</a> im Rat vom 16.05.22			
<b>Stadträte/-innen</b>					
Altunisik, Mehmet	Rentner	keine	keine	keine	keine
Bartsch, Markus	Techn. Angestellter	keine	keine	keine	Vorsitzender CDU Ortsverband von Niederaußem-Auenheim und Rheidt-Hüchelhoven
Brauer, Achim	Bildungsreferent	keine	keine	keine	keine
Brockhaus, Björn	Kaufmann für Bürokommunikation	keine	keine	keine	Vors. SPD Bergheim Stadtbezirk Ahe/ Quadrath-I.
Falterbaum, Hermann-Josef	selbstständiger Malermeister	keine	keine	keine	Beisitzer bei der „KG Thorr“ und Kassierer bei „Aktiv für Thorr“
Franke, Wolfram Werner	Rentner	Keine	Keine	keine	Vorsitzender Fahrgast Interessenvertretung Bergheim (FiV-BM)
Friedrich, Alfred	Rentner	keine	keine	keine	Mitglied des Vorstandes beim FC Blau-Weiß Quadrath-Ichendorf
Gabriel, Lara	*) Studentin				
Hermes, Achim	*) Geschäftsführer CDU NRW				
Hirseler, Peter	*) Haustechniker				
Hülsewig, Elisabeth	nicht berufstätig	keine	keine	keine	Beisitzerin Bürgerbusverein Fliesteden, Vorsitzende Kultur- und Heimatverein „Unser Fliesteden“, Beisitzerin Jugendtreff Fliester Äktschen e.V.
Hunke, Rüdiger	kaufmännischer Angestellter	keine	keine	keine	keine

Karaschinski, Christian		selbstständiger Elektrotechniker	keine	Schöffe Amtsgericht BM	Geschäftsfüh- rer Elektro Karaschinski GmbH	Vorsitzender KG ABC, Vorsitzender Festkomitee Bergheimer Karneval e.V.
Keulertz, Hans-Josef		Rentner	keine	keine	keine	keine
Knabben, Hans-Jürgen		Rentner	keine	keine	keine	ehrenamtlicher 1. Vorsitzender EFI Team Bergheim e.V.
Kösters, Dr. Winfried		Journalist, Publizist, Moderator, Trainer, Berater	keine	keine	keine	Vorstandsmitglied Förderverein Wohnpark Ahe
Kremer, Volker	*)	Tischlermeister				
Linke, Wolfgang Rudolf		kfm. Angestellter	keine	keine	keine	keine
Lorenz, Hans-Joachim		Betriebswirt	keine	keine	keine	keine
Lüpschen, Amalie Melanie		Beamtin	keine	keine	keine	stv. Vors. Heimatverein Oberaußem-Fortuna e.V.
Mélon, Liobar Angelika		nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine
Milak, Alexander Nikola		Student	keine	keine	keine	keine
Milewski, Karl-Udo	*)	Betriebsleiterassistent				
Möller, Heiko		Kaufm. Angestellter	keine	keine	keine	Vors. Förderverein der Rochusgrundschule Glessen
Mohren, Carmen		Laborantin	keine	keine	keine	keine
Neubecker, Uta		Kitabegleiterin	keine	keine	keine	Schriftführerin SHG Handicap e.V.
Neumann, Monika		Sozialpädagogin	keine	keine	keine	keine
Paul, Helmut		Kommunalbeamter i.R.	Aufsichtsrat der REVG als Vertreter der Kreisstadt Bergheim	stv. Verbands- vorsteher Unterhaltungs- verband Pulheimer Bach	keine	keine
Philippi, Ursula		Rentnerin	keine	keine	keine	Beisitzerin Förderverein Tierpark e.V.
Rieken, Franz Peter		Malermeister	keine	keine	keine	keine
Roos, Hedwig		Lehrerin i.R.	keine	keine	keine	keine

Roos, Thomas	Geschäftsführer der Grünen Ratsfraktion; freiberuflicher Journalist	keine	keine	keine	Vorsitzender B90/Die Grünen Ortsverband Bergheim
Roth, Hans-Willi	Beamter i.R.	keine	keine	keine	Kassenprüfer beim AWO-Ortsverein Bergheim, Mitglied im SüdWestWind e.V.
Schaefer, Ingo	Regional Key Account Manager	keine	keine	keine	keine
Schäfer, Volker	Pensionär	keine	keine	keine	keine
Schallenberg, Franz	z. Zt. Rentner	keine	keine	keine	stellv. Vorsitzender AWO Oberaußem
Scheeren, Hans Dieter	Rentner	keine	keine	Geschäftsführer Sportwerbegesellschaft	keine
Schiffer, Rudolf	Kaufm. Angestellter	keine	keine	keine	keine
Schlachter, Edwin	erwerbsunfähig	keine	keine	keine	keine
Schmidt-Roos, Georg	Fachinformatiker SI	keine	keine	keine	keine
Spohr, Josef	freiberuflicher SAP-Berater/Referent	keine	keine	Mitglied EGBM, Beisitzer Netzwerkgesellschaft BM	Vorsitzender im Förderverein Tierpark Q.-I. e.V., Schatzmeister im Festkomitee Bergheimer Karneval, Beisitzer Pensionsverein RWE Niederaußem, Schöffe Jugendgericht Bergheim
Susojev, Helene	Geschäftsfrau	keine	keine	keine	keine
Villwock, Kirsten	Rentnerin	keine	keine	keine	keine
Wantke, André	Elektroniker	keine	keine	keine	2. Vors. der IGBCE
Weck, Hans-Josef	Rentner	keine	keine	keine	Vorsitzender Heimatverein Oberaußem-Fortuna e.V.
Wildschrey-Just, Kirsten	selbstständige Grafik-Designerin	keine	keine	keine	keine

\*) Hierzu liegt keine aktuelle Erklärung vor.